Prüfbericht

Nr.: 15-00083-CP-BWG-00



Typ / Type 334

Hersteller / Manufacturer FIAT GROUP AUTOMOBILES S.p.A.

> FCA Italy S.p.A. Seite: 1 von 4

Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Prüfgrundlage: Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen

auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

(Fahrerlaubnis-Verordnung – FeV vom 18.08.1998,

Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie)

Angaben zum untersuchten Fahrzeug

FIAT GROUP AUTOMOBILES S.p.A. bis NT*01 Fahrzeughersteller:

FCA Italy S.p.A. ab NT*02

Genehmigungs-Nr.: e3*2007/46*0318*??

Typ: 334

FIAT 500X Verkaufsbezeichnung:

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten

Seite: Limousine 5-türig

Schiebedach: Ohne

Die Prüfergebnisse gelten prinzipiell für: -alle 5-türigen Ausführungen des Typ 334

Die Prüfergebnisse gelten nicht für: -Fahrzeugausführungen mit Schiebedach / Glasdach

> -Fahrzeugausführungen mit getönten hinteren Seiten-/ und Heckscheiben, die gemäß ECE-R43 mit V gekennzeichnet sind und eine Lichtdurchlässigkeit von < 70%

aufweisen.

Prüfbericht

Nr.: 15-00083-CP-BWG-00

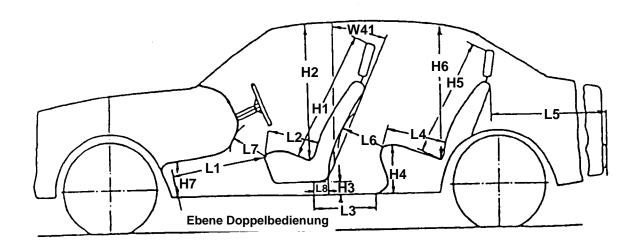


Typ / *Type* : **334**

Hersteller / Manufacturer : FIAT GROUP AUTOMOBILES S.p.A.

FCA Italy S.p.A.

Seite: 2 von 4



Prüfergebnisse

1	Allgemeines	
1.1	Zahl der Türen (≥ 2 rechts):	5 (2 rechts)
1.2	Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h):	Erfüllt
1.3	Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar:	ja X nein Nur die rechte Kontrollleuchte problemlos wahrnehmbar!
1.4	Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich:	X ja nein Damit der Prüfende die Geschwindigkeit prolemlos ablesen kann, muß die Digitalanzeige eingeschaltet sein.
1.5	Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorder- kante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6):	180 mm
1.6	Doppelbedienungseinrichtung	
	Hersteller:	Veigel GmbH + Co.KG
	Typ / Ausführung	2, Ausführung: V2S 090215
	Genehmigungs-Nr.:	WEGTPSW58F15Z4241
	oder Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers):	310 mm

Prüfbericht

Nr.: 15-00083-CP-BWG-00



Typ / Type 334

Hersteller / Manufacturer FIAT GROUP AUTOMOBILES S.p.A.

FCA Italy S.p.A. Seite: 3 von 4

2	Sitzplatz des	s Prüfend	den											
2.1	Fahrlehrersitz	X	ja			nein								
	Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung):													
2.2	Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes 25° ± 3°):						25 °							
2.3	Bei der Verme gezählte Ras		14											
	Höhenverstel (Beschreibun	es	Messung in 4 Raste von unten											
	Neigungsvers (Beschreibun	sitzes	Per Entriegelungshebel über Rasten											
2.4	Abmessungen													
	Maß	L3 [mm]	L4 [mm]	L5 [mm]	L6] [mm]	L8 [mm]	B: [mi		H3 [mm]	H4 [mm]	H5 [mm]	H6 [mm]		
	Ist-Werte	>400	500	800	180 ¹⁾	150	>30	00	100	350	850	930		
	Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 1)	150	30	00	100	340 ³⁾	800	885		
	bei L5 < 700 ECE-R32 erfü		bei L5 ≥ 700 mm nein X entfällt											
3	Sitzplatz des Fahrlehrers													
	Abmessungen													
	Maß		L1 [mm]		L2 [mm]	L7 [mm]		H1 [mm]		H2 [mm]		H7 [mm]		
	Ist-Werte 440 510					300			880 970			310		

485 ²⁾

440 ²⁾

Soll-Werte

250

800

900

260

¹⁾

Die Sollwerte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn L4 + L6 \geq 660 mm ist. Die Sollwerte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn L1 + L2 \geq 925 mm ist. 2) 3)

Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Prüfbericht

Nr.: 15-00083-CP-BWG-00



Typ / *Type* : **334**

Hersteller / Manufacturer : FIAT GROUP AUTOMOBILES S.p.A.

FCA Italy S.p.A. Seite: 4 von 4

4. Bemerkungen:

Der Punkt 1.3. der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge wird **nicht erfüllt**.

Der Punkt 1.4. der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge wird durch die analoge Anzeige **nicht bei allen Einstellungen des Lenkrades bzw. Armstellungen des Fahrers erfüllt**.

Deshalb gelten folgende Auflagen:

Eine zusätzliche Kontrollleuchteneinheit für die Fahrtrichtungsanzeiger ist so anzubringen, daß sie vom Prüfenden gut einsehbar ist.

Die Geschwindigkeitsanzeige ist auf Digitalanzeige umzustellen.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht nach Beachtung der Auflagen der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 18.08.1998

Dieses Datenblatt umfaßt die Seiten 1 bis 4 und darf nur vollständig wiedergegeben werden.

Filderstadt, den 13.04.2015 AM-HZBW / My 15-00082-CP-BWG-00.doc

> Dipl.Ing.(FH) R. Meyer-Rauter amtlich anerkannter Sachverständiger für den Kraftfahrzeugverkehr